

L ä u t e o r d n u n g

der Kirchgemeinde Elstra-Prietitz für die St. Michaeliskirche zu Elstra

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Buchstabe a) der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33) in der aktuellen Fassung sowie der Verordnung des Landeskirchenamtes vom 21.12.1957 (Amtsblatt 1958 Seite A 2) hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Elstra-Prietitz in seiner Sitzung am 13. September 2017 die folgende Läuteordnung beschlossen:

Präambel

Die Kirche weiht und verwendet ihre Glocken zu liturgischem Gebrauch. Ihr Geläut bildet einen Bestandteil des gottesdienstlichen Lebens der Kirche. Die Glocken rufen um Gottesdienst, zum Gebet und zur Fürbitte. Wie die Türme der Kirchen sichtbare Zeichen sind, die von der vergehenden Welt weg nach oben zu dem Herrn Himmels und der Erden weisen, so sind die Glocken hörbare Zeichen, die zum Dienst des dreieinigen Gottes rufen.

Weil die Glocken für den besonderen Dienst der Kirche bestimmt sind, ist ihre Verwendung zu anderen Zwecken, insbesondere auch zu der Menschenverehrung ausgeschlossen. Bei allgemeinen Notständen können Kirchenglocken zusätzlich den Dienst übernehmen, Menschen zu warnen oder zu Hilfe zu rufen. Auch in diesem Fall mahnen sie alle Christen zum Gebet.

§ 1 Grundsätzliches

Zahl und Größe der im Einzelfall zu läutenden Glocken richtet sich im Einzelfall nach liturgischen Gesichtspunkten.

Im Rahmen dieser Läuteordnung ist das Pfarramt für die Anordnung des jeweiligen Geläutes zuständig, bei besonderen gesamtkirchlichen Anlässen das Landeskirchenamt.

Der Gebrauch der einzelnen Glocken soll möglichst differenziert und charakteristisch sein, den Wert und die Schönheit der einzelnen Glocken sowie des Gesamtgeläutes herausstellen.

Das Vollgeläut ist im Allgemeinen für den sonn- und festtäglichen Hauptgottesdienst der Gemeinde bestimmt.

Zum Sonntag und Feiertag gehört auch das Einläuten am Vortag.

Dem Hauptgeläut eines Gottesdienstes geht das Vorläuten, d. h. das Läuten mit einer bzw. zwei Glocken voraus. Bei den Läutearten sind zu unterscheiden: Einzelglocken - Gruppenläuten - Plenum (Vollgeläut).

§ 2 Läuteregeln

Die Dauer des Läutens soll im Allgemeinen nicht länger als 5 - 10 Minuten betragen.

Bei längerem Geläut sind „Pulse“ durch Pausen von einander zu trennen, die Gesamtdauer eines Geläutes (mit Pulsen) soll 30 Minuten nicht übersteigen. Die Gemeinde soll schon am Klang ihrer Glocken den Anlass des Geläutes erkennen.

Beim An- und Ausläuten beginnt die kleinste Glocke. Nach 15 Doppelschlägen setzt die nächste Glocke ein. Zu Kasualgottesdiensten soll nur mit einer Glocke bzw. einem Gruppengeläut geläutet werden.

Das Gebetsläuten erfolgt täglich dreimal (früh, mittags und abends).

Staatliche Feiertage, die gottesdienstlich nicht begangen werden, gelten hinsichtlich der Läuteordnung als Werkstage.

Sturmläuten (bei Notständen): Beim Sturmläuten werden die Glocken mit je etwa 12 Zügen und ebenso langen dazwischengeschalteten Pausen geläutet oder angeschlagen.

§ 3 Das Geläut

Das Geläut der St. Michaeliskirche zu Elstra besteht aus 4 Glocken:

Glocke	Bezeichnung/ Name	Inschrift	Nominalton	Material
IV	Kleine Glocke	„Kommt es ist alles bereit“	b´	Eisenhartguss
III		„Den Menschen ein Wohlgefallen“	as´	Eisenhartguss
II		„Friede auf Erden“	ges´	Eisenhartguss
I	Große Glocke	„Ehre sei Gott in der Höhe“	es´	Eisenhartguss

§ 4 Einzelregelungen / Läutetabelle

Gottesdienstlicher Anlass	Vierergeläut	Dauer in Min.
<u>Einläuten am Vortag</u> (vor Sonntagen) 18.00 Uhr	III + II + I	5
<u>Einläuten vor Feiertagen</u>	IV + III + II + I	5
<u>Vorläuten</u> (60 Minuten vor Gottesdienstbeginn)	II	5
<u>Sonntagsgottesdienst</u>	III + II + I	5
<u>Festtagsgottesdienst</u>	IV + III + II + I	5
<u>Besondere Anlässe</u>		
Christfest (25. Dezember) 0.00 Uhr	IV + III + II + I	15
Ostersonntag 0.00 Uhr	IV + III + II + I	15
Silvester 24.00 Uhr	IV + III + II + I	15
<u>Buß- und Bettage</u> zum Gottesdienst (soweit stattfindet)	IV + II + I	5
<u>Karfreitag</u> Zur Sterbestunde Jesu um 15 Uhr	I	15
- Gottesdienst (soweit stattfindet) danach schweigen die Glocken bis zur Feier der Osternacht	I	5

<u>Handlungen</u> Heilige Taufe - während der Taufhandlung	Beginn / Ende	IV + II IV	10 Dauer der Handlung
Trauung/ Gottesdienst zur Eheschließung	Beginn / Ende	IV + III + II	Dauer des Einzugs/ des Auszugs, mind. 5 Minuten
Bestattungen - Ausläuten am Vortag um 10.00 Uhr <small>Die Pulse werden nicht durch Pausen getrennt.</small> -vom Auszug aus der Feierhalle bis zum Zeitpunkt, da Urne/ Sarg eingesenkt worden sind	Beginn	IV + II + I IV I IV+II+I	5 Puls 1 (ca. 3 Minuten) Puls 2 (ca. 5 Minuten) Dauer der Handlung
Konfirmationsfeier		IV + III + II + I	5
Ewigkeitssonntag - während der Verlesung der Verstorbenen		I	Dauer der Handlung
Gebetsläuten (täglich – Mo.-So.) - früh 7.00 Uhr - mittags 12.00 Uhr - abends 18.00 Uhr (01.10.-30.04.) 19.00 Uhr (01.05.-30.09.) Am Karsamstag entfällt das Gebetsläuten		IV III II II	5 5 5 5
Mette und Vesper und Andachten		III + II	5
Kirchenmusikalische Veranstaltungen/ Konzerte		III + II	5

§ 5 Inkrafttreten

Diese Läuteordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Läuteordnung treten die bisherigen Läuteordnungsregelungen der Kirchengemeinde Elstra-Prietitz außer Kraft.

Elstra, den 14.9.2017

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Elstra-Prietitz

L.S.

Vorsitzender

Mitglied